



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ex-Custody-Kundenbeziehungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Informationen über die Bekanntgabe von Kundendaten regeln die gegenseitige Beziehung zwischen dem Kunden (der «Kunde») und der Rothschild & Co Bank AG, Zollikerstrasse 181, 8034 Zürich (die «Bank») betreffend die Verwaltung der auf einem externen Depot bei einer Drittbank gebuchten Vermögenswerte des Kunden.

Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen oder spezielle Bestimmungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen.

Zur besseren Lesbarkeit verzichtet die Bank in den Vertragsunterlagen auf die Verwendung der männlichen und weiblichen Doppelform. Soweit durch den Zusammenhang gerechtfertigt, umfasst die Einzahl auch die Mehrzahl.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Legitimationsprüfung

Der Kunde ist verpflichtet, seine Bankunterlagen und Zugangsdaten an einem sicheren Ort sorgfältig aufzubewahren und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Er hat alle zumutbaren Vorsichtsmassnahmen treffen, um Missbrauch oder Betrug zu verhindern.

Entsteht aus Legitimationsmängeln oder Fälschungen ein Schaden, trägt ihn der Kunde, ausser die Bank hat bei der Prüfung der Legitimation die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt.

2. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde hat die Bank sofort schriftlich über die mangelnde Handlungsfähigkeit seines Vertreters zu informieren. Andernfalls trägt der Kunde den aus den Handlungen des Vertreters entstehenden Schaden, ausser die Bank hat die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt.

3. Kommunikation

Mitteilungen der Bank gelten als dem Kunden ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie an die letzte bekannt gegebene Adresse und/oder elektronisch per eAccess gesandt wurden.

Der Kunde anerkennt, dass die Bank ihn auf andere Weise – namentlich bei banklagernder Korrespondenz – direkt kontaktieren kann, um bspw. gesetzliche oder regulatorische Pflichten zu erfüllen, eine Nachrichtenlosigkeit von Vermögenswerten zu vermeiden oder die Interessen des Kunden bzw. die der Bank zu wahren.

Der Kunde ist verpflichtet, der Bank Änderungen von persönlichen Angaben (z.B. Name, Sitz- oder Wohnsitz-Adresse, Steuerdomizil, Nationalität) betreffend sich selbst, seiner Bevollmächtigten und Vertreter, der wirtschaftlich Berechtigten, Kontrollinhaber, Begünstigten und weiterer an der Geschäftsbeziehung beteiligten Personen, unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde anerkennt, dass sämtliche Bankformulare und weitere der Bank zugekommenen Dokumente rechtlich

verbindlich und gültig sind, selbst wenn sie der Bank nur in Kopie zugestellt werden. Die Bank ist jedoch berechtigt, nach eigenem Ermessen jederzeit das Original des betreffenden Dokuments zu verlangen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Telefongespräche zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken aufgezeichnet werden können.

4. Übermittlungsfehler

Jeder Verlust oder Schaden, der durch Verspätung, Verlust, Fälschung oder Verfälschung, Irrtum, Missverständnis, Beschädigung von Nachrichten oder ähnliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Übermittlung durch Post, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet oder andere Kommunikations- oder Übermittlungswege entsteht, geht zulasten des Kunden, ausser die Bank hat die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt.

5. Beanstandungen

Will der Kunde geltend machen, dass Aufträge mangelhaft oder nicht ausgeführt wurden, oder Konto- / Depotauszüge oder andere Mitteilungen der Bank beanstanden, muss er dies sofort nach Empfang der entsprechenden Anzeige, spätestens aber innert einer von der Bank allenfalls angesetzten Frist vorbringen. Andernfalls gelten sie als genehmigt.

6. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen und Mitteilungspflicht

Bei Schäden, welche dem Kunden durch die nicht erfolgte, verspätete oder mangelhafte Ausführung von Aufträgen (mit Ausnahme von Börsenaufträgen) entstehen, haftet die Bank nur für den Zinsverlust, ausser der Kunde hat die Bank schriftlich auf das unmittelbare Risiko eines weiteren, drohenden Schadens hingewiesen.

7. Mangelnde Deckung oder andere Hindernisse

Liegen der Bank ein oder mehrere Aufträge des Kunden vor, deren Gesamtwert die dem Kunden zur Verfügung stehenden Vermögenswerte übersteigt, ist die Bank berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne Rücksicht auf das Auftragsdatum oder die zeitliche Abfolge der Aufträge zu bestimmen, ob die Aufträge, bzw. welche der Aufträge, vollständig, teilweise oder gar nicht ausgeführt werden.

Der Kunde anerkennt, dass gesetzliche oder regulatorische Gründe (z.B. Bekämpfung der Geldwäscherei) der Ausführung von Weisungen des Kunden entgegenstehen können.

8. Kosten, Kommissionen, Steuern und Gebühren

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bank Kosten, Kommissionen, angefallene Steuern, Abgaben und Gebühren erhebt.

Die Höhe der Kosten, Kommissionen und Gebühren der Bank berechnet sich nach dem jeweils gültigen Tarif. Die Bank behält sich das Recht vor, ihre Ansätze jederzeit entsprechend den Marktbedingungen oder den Kosten zu anpassen. Der Kunde wird über solche Anpassungen schriftlich oder auf andere geeignete Weise informiert. Ohne schriftlichen Widerspruch seitens des Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Bekanntgabe gilt die Anpassung als genehmigt.

9. Bankkundengeheimnis

Die Bank untersteht den sich aus dem Bankengesetz ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses in Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und auf alle Informationen oder Dokumente, die den Kunden direkt oder indirekt identifizieren (kundenidentifizierende Daten "KID").

Der Kunde entbindet die Bank (einschliesslich ihrer Organe, Mitarbeiter und Vertreter), soweit dies erforderlich ist, von sämtlichen Geheimhaltungspflichten, verzichtet ausdrücklich auf das Bankkundengeheimnis und gestattet die Offenlegung von Informationen und/oder Dokumenten in Bezug auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung:

- um der Bank die Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer und/oder vertraglicher Verpflichtungen in der Schweiz oder im Ausland zu ermöglichen. In diesem Fall ist die Bank berechtigt, ohne den Kunden zu informieren, alle Informationen und Dokumente über den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung sowohl während als auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung offenzulegen;
- um die berechtigten Interessen der Bank und/oder des Kunden zu schützen, wie z.B.:
 - im Falle von Gerichtsverfahren, die vom Kunden gegen die Bank oder von der Bank gegen den Kunden geführt werden;
 - im Falle einer Klage eines Dritten gegen die Bank oder der Bank gegen einen Dritten, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Bank mit dem Kunden steht;
 - zur Sicherung von Forderungen der Bank und zur Verwertung von Sicherheiten und Sicherungsrechten, die vom Kunden oder von Dritten bestellt wurden;
 - soweit die Bank beschließt, Nachforschungen zu tätigen, um Informationen über den Kunden oder die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zu verifizieren;
 - zur Wiederherstellung des Kontakts bei Kontaktverlust oder nachrichtenlosen Vermögenswerten; und
 - zur Sicherstellung der konzernweiten Überwachung von Compliance-, Geldwäscherei- und anderen Risiken durch in- und ausländische Konzerngesellschaften, die mit der Bank verbunden sind.

In diesen Fällen ist die Bank berechtigt, sowohl während als auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne Benachrichtigung des Kunden alle Informationen und/oder Unterlagen über den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung offenzulegen;

- um der Bank die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden zu ermöglichen (z.B. Zahlungsverkehr, Transaktionen mit Finanzinstrumenten, Kauf, Verkauf und Verwahrung von Wertpapieren oder Vermögenswerten, Kreditgeschäfte usw.), insbesondere wenn diese Dienstleistungen einen internationalen Bezug haben.

In diesem Zusammenhang ermächtigt der Kunde die Bank (einschliesslich ihrer Organe, Mitarbeiter und Vertreter), Informationen und/oder Dokumente, die sich auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung beziehen, an Dritte in der Schweiz oder im Ausland weiterzugeben, die an einer solchen Dienstleistung (z.B. Zahlungsverkehr, Kauf, Verkauf, Empfang, Lieferung, Verwahrung von Wertpapieren oder Depotwerten, Devisen- und Edelmetallgeschäfte, Derivat-/OTC-Geschäfte, Kreditgeschäfte) beteiligt sind, insbesondere wenn diese einen internationalen Bezug aufweisen. In diesem Zusammenhang ist die Bank berechtigt und beauftragt, Dritten im In- und Ausland, die in diese Geschäfte und Dienstleistungen involviert sind (z.B. Börsen, Broker, Banken, Transaktionsregister, Abwicklungsstellen und Unterdepotbanken, Emittenten, Rechts- und Steuerberater, Behörden oder deren Vertreter und andere involvierte Dritte), solche Auskünfte zu erteilen, damit die Geschäfte und Aufträge ausgeführt und Dienstleistungen erbracht werden können und die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, vertraglichen Bestimmungen und anderen Regeln, Geschäfts- und Handelspraktiken sowie Compliance-Standards gewährleistet ist.

Im Weiteren nimmt der Kunde zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Informationen und/oder Dokumente, die sich auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung beziehen, im Rahmen eines Outsourcings von Geschäftsaktivitäten und Dienstleistungen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an Dienstleister der Bank in der Schweiz oder im Ausland übermittelt oder diesen zugänglich gemacht werden können.

Der Kunde ist ferner darüber informiert und ist damit einverstanden, dass die Bank in den in dieser Klausel beschriebenen Situationen Informationen und/oder Dokumente in Bezug auf den Kunden (einschliesslich des KID) und die Geschäftsbeziehung an Dritte weitergeben kann, die in Rechtsordnungen niedergelassen oder ansässig sind, die nicht dasselbe Vertraulichkeits- und Datenschutzniveau bieten wie die Schweiz. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Bank keine Kontrolle mehr über die Informationen und/oder Dokumente in Bezug auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung hat, sobald diese an einen Dritten weitergegeben wurden, wenn dieser Dritte im Ausland ansässig ist, und dass diese Informationen und/oder Dokumente nicht mehr durch das Schweizer Recht geschützt sind.

In jedem Fall bestätigt der Kunde, dass er alle Dritte, die von einer solchen Weitergabe betroffen sein könnten (z.B.

wirtschaftlich Berechtigte, Verwaltungsorgane von juristischen Personen, Bevollmächtigte und andere Dritte), informiert und deren vorgängige schriftliche Zustimmung eingeholt hat.

Der Kunde ist einverstanden, dass die Bank Informationen und/oder Dokumente, die sich auf den Kunden (einschließlich KID) und die Geschäftsbeziehung beziehen, auf jedem Kommunikationsweg weitergeben kann.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Bank nicht mehr verpflichtet ist, Dienstleistungen zu erbringen und/oder Transaktionen auszuführen, wenn der Kunde seine in diesem Abschnitt enthaltene Zustimmung zur Aufhebung der Geheimhaltungsverpflichtungen (einschließlich des Bankkundengeheimnisses) widerruft.

Schließlich gelten in jedem Fall die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Offenlegungs- und Meldepflichten der Bank.

10. Datenschutz

Die Bank bearbeitet Personendaten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (die "Personendaten") des Kunden oder mit ihm verbundener Dritter (z.B. wirtschaftlich Berechtigte, Verwaltungsorgane juristischer Personen, Bevollmächtigte und andere Dritte), die für die Geschäftstätigkeit der Bank notwendig sind.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bank Personendaten basierend auf der Zustimmung des Kunden bearbeitet, aber auch:

- um ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen;
- um ihre gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen; und
- zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen.

Wenn der Kunde der Bank Personendaten einer anderen Person (direkt oder über einen Vermittler) zur Verfügung stellt, bestätigt der Kunde und gewährleistet, dass er (soweit erforderlich) die vorherige schriftliche Zustimmung der betreffenden Person zur Verarbeitung ihrer Personendaten eingeholt hat und/oder dass er alle Anforderungen erfüllt hat, die sich aus den geltenden Datenschutzgesetzen ergeben, um die Datenverarbeitung durch die Bank zu ermöglichen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung von Personendaten durch die Bank sind auf deren Webseite zu finden: <https://www.rothschildandco.com/en/wealth-management/switzerland/client-corner/>

Weitere Informationen sind in den beiliegenden Informationen über die Bekanntgabe von Kundendaten enthalten, die einen integrierenden Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden und ebenfalls auf der Webseite der Bank zu finden sind: <https://www.rothschildandco.com/en/wealth-management/switzerland/client-corner/>, sowie in den von der Schweizerischen Bankiervereinigung veröffentlichten "Informationen der SBVg über die Bekanntgabe von Kundendaten und weiteren Informationen im internationalen Zahlungsverkehr und bei Investitionen in ausländische Wertschriften", die ebenfalls unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.swissbanking.ch/de/finanzplatz/informationen-fuer-bankkunden-und-unternehmen/informationen-fuer-privatkunden>

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass er für die Kenntnisnahme der oben erwähnten zusätzlichen Informationen verantwortlich ist, und dass er, wenn er der Bank Personendaten einer anderen Person zur Verfügung stellt, dafür verantwortlich ist, dieser dritten Person die oben erwähnten Informationen zukommen zu lassen.

11. Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen

Im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften kann die Bank Geschäftsbereiche und Dienstleistungen (z.B. Zahlungsverkehr, Handel, Wertschriftenverwahrung, IT, Compliance, Datenmanagement, Back- und Middle-Office-Dienstleistungen und andere Verwaltungs- und Verarbeitungstätigkeiten) ganz oder teilweise an Dienstleister (inkl. Gruppengesellschaften) mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland auslagern.

12. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Er verpflichtet sich hiermit und bestätigt gegenüber der Bank, alle anwendbaren Gesetze einzuhalten und seine gesetzlichen, vertraglichen und steuerlichen Verpflichtungen (z.B. Steuerdeklaration und Steuerzahlung) zu erfüllen.

13. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Bank behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Diese werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innerhalb von 30 Tagen seit Bekanntgabe als genehmigt.

14. Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank wird auf unbestimmte Zeit eingegangen und erlöscht weder bei Tod, Handlungsunfähigkeit noch Konkurs des Kunden.

Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, sind die Bank und der Kunde berechtigt, die bestehende Geschäftsbeziehung, einschliesslich allfälliger gewährter Kredite, jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Angabe von Gründen zu beenden.

15. Gleichstellung von Samstagen mit Feiertagen

Im Geschäftsverkehr mit der Bank sind Samstage den staatlich anerkannten Feiertagen gleichgestellt.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort und für Kunden mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz auch Betreuungsort ist der Sitz der Bank in Zürich. Die Bank behält sich das Recht vor, den Kunden an jedem anderen Ort zu belangen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Informationen über die Bekanntgabe von Kundendaten für Ex-Custody-Kundenbeziehungen

Informationen über die Bekanntgabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr, bei Wertschriften- und anderen Transaktionen und Dienstleistungen, insbesondere mit Auslandbezug, sowie im Zusammenhang mit der gruppenweiten Überwachung von Compliance-, Geldwäscherei- und anderen Risiken.

Dieses Informationsblatt enthält wichtige Informationen betreffend die Offenlegung von kundenidentifizierenden Daten und/oder Informationen (die "Kundendaten") im Zusammenhang mit (i) der gruppenweiten Überwachung von Compliance-, Geldwäscherei- und anderen Risiken und (ii) Transaktionen und Dienstleistungen, die die Rothschild & Co Bank AG, Zollikerstrasse 181, 8034 Zürich (die "Bank") dem Kunden (dem "Kunden") anbietet, z.B.:

- Zahlungsverkehrsdienstleistungen (eingehende und ausgehende Zahlungen);
- Kauf, die Ein- und Auslieferung, die Verwahrung und den Verkauf von Depotwerten;
- andere Transaktionen und Dienstleistungen, wie Devisen-, Edelmetall- und Derivat-/Over-the-Counter-Geschäfte;

insbesondere im internationalen Kontext.

Das vorliegende Informationsblatt präzisiert die Bestimmungen der Ziffern 1.12 und 1.13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und ergänzt die von der Schweizerischen Bankiervereinigung auf ihrer Webseite publizierten Informationen über die Bekanntgabe von Kundendaten im internationalen Zahlungsverkehr und bei der Anlage in ausländische Wertpapiere (<https://www.swissbanking.ch/de>).

Unter den nachfolgend aufgeführten Umständen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, auf sein Recht auf Vertraulichkeit gemäss dem Schweizer Bankkundengeheimnis (Art. 47 des schweizerischen Bankengesetzes) zu verzichten.

Offenlegung von Kundendaten im Zusammenhang mit der gruppenweiten Überwachung von Compliance-, Geldwäscherei- und anderen Risiken

Die Bank ist ein Unternehmen der Rothschild & Co Gruppe und unterliegt als solches einer gruppenweiten Überwachung von Compliance-, Geldwäscherei- und anderen Risiken. Die gruppenweite Identifizierung und Begrenzung dieser Risiken erfordert den Austausch von Kundendaten zwischen den einzelnen Gesellschaften der Rothschild & Co Gruppe.

Zu den Kundendaten, die zu diesem Zweck weitergegeben werden können, gehören unter anderem die folgenden Informationen:

- Name des Kunden sowie die Namen anderer an der Kundenbeziehung beteiligter Personen (z.B. wirtschaftlich Berechtigte, Verwaltungsorgane juristischer Personen, Bevollmächtigte und sonstige Dritte);

- Angaben zu den oben genannten Personen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz / Wohnort);
- Informationen über die Geschäftsbeziehung des Kunden mit der Bank (z.B. Umfang, Status, Zweck, durchgeführte Transaktionen, gewährte Kredite).

Weitergabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr, bei Wertschriften- und anderen Geschäften und Dienstleistungen, insbesondere im internationalen Kontext

Globale Entwicklungen

Weltweit gibt es einen Trend zu einer stärkeren Verbreitung und Verschärfung von Gesetzen und Vorschriften, Vertragsbestimmungen und anderen Regeln, Geschäfts- und Handelspraktiken sowie Compliance-Standards, die für die Transaktionen und Dienstleistungen, die die Bank für Kunden erbringt, relevant sein können. Diese Entwicklungen haben auch dazu geführt, dass eine grössere Transparenz in Bezug auf Transaktionen und Dienstleistungen erforderlich ist und dass die Offenlegung von Daten gegenüber Dritten in der Schweiz oder in anderen Ländern notwendig sein kann. Dies gilt für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, für den inländischen Zahlungsverkehr und andere Transaktionen und Dienstleistungen mit Fremdwährungen, für Transaktionen mit ausländischen Handelsplätzen oder Handelspartnern und im Zusammenhang mit ausländischen Depotwerten.

Rahmen und Zweck

Der Rahmen für die erforderliche Offenlegung in Bezug auf die oben genannten Transaktionen und Dienstleistungen ist von Land zu Land unterschiedlich und richtet sich nach den Anforderungen der an den Transaktionen und Dienstleistungen beteiligten Dritten. Die Offenlegung kann erforderlich sein, um die Bank im Einzelfall oder allgemein in die Lage zu versetzen, die betreffenden Transaktionen oder Dienstleistungen auszuführen oder zu erbringen, die Anweisungen des Kunden umzusetzen oder allgemein die Gesetze und Vorschriften, vertraglichen Bestimmungen und sonstigen Regeln, Geschäfts- und Handelspraktiken oder Compliance-Standards zu erfüllen, die für die oben genannten Transaktionen und Dienstleistungen in einem Land oder bei Transaktionen mit Dritten gelten können. Dies kann z.B. der Fall sein:

- weil dies für lokale Lizenzen erforderlich ist;
- weil dies für Registrierungszwecke erforderlich ist (z.B. Registrierung von Transaktionen und Wertpapieren);

- zum Schutz der Rechte des Kunden (z.B. zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit verwahrten Depotwerten);
- wenn ein Unternehmen Informationen über von ihm ausgegebene Wertpapiere oder über seine Aktionäre benötigt;
- wenn ein Finanzmarktinfrastrukturbetreiber Informationen im Zusammenhang mit einer von ihm erbrachten Dienstleistung (z.B. Transaktion, Depot oder Kontoführung) benötigt;
- wenn eine Behörde Informationen über Wertpapiere, Finanzinstrumente oder Währungen verlangt, die in dem Land, für das die Behörde zuständig ist, ausgegeben, gehandelt, verbucht, abgerechnet oder verwahrt werden;
- wenn die Bank für den Kunden Wertpapiere oder Finanzinstrumente kauft, verwahrt oder veräußert und zu diesem Zweck Kundendaten mit Händlern, Börsen oder Handelssystemen austauschen muss;
- in Bezug auf örtlich geltende Beteiligungsgrenzen oder Bestimmungen über das Halten von Wertpapieren;
- zur Erfüllung lokaler Reporting- und Meldepflichten;
- weil die Compliance-Standards der involvierten Dritten eine proaktive Einreichung der entsprechenden Informationen oder Dokumente erfordern oder zu Rückfragen bei der Bank führen können (z.B. aufgrund von eingerichteten Überwachungssystemen), insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Korruption sowie von Sanktionen und politisch exponierten Personen (PEPs).

Betroffene Kundendaten

Die Kundendaten, deren Offenlegung im Zusammenhang mit Transaktionen und Dienstleistungen erforderlich ist, variieren von Fall zu Fall und können insbesondere Folgendes umfassen:

- Informationen über den Kunden, Bevollmächtigte, wirtschaftlich Berechtigte und andere Beteiligte (z.B. Name, Sitz, Wohnort, Adresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Reisepass- oder sonstige Identifikationsnummer, Steuernummer/Steuer-ID, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- Zweck des Unternehmens, Satzung, Organe, Zeichnungsberechtigte und Kontrollverhältnisse;
- IBAN und Konto-/Depotnummern, aktuelle und frühere Bestände an Wertpapieren und Finanzinstrumenten, Kontostände, Erträge wie Dividenden und Gutschriften für aufgelaufene Zinsen;
- Informationen über die spezifischen Transaktionen und Dienstleistungen (z.B. Zweck, wirtschaftlicher Hintergrund und andere Hintergrundinformationen über die Transaktionen und Dienstleistungen); sowie
- Informationen über die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank (z. B. Umfang,

Status, Zweck, historische Daten, andere im Rahmen der Geschäftsbeziehung durchgeführte Transaktionen).

Diese Informationen müssen gegebenenfalls durch Unterlagen belegt werden. Damit sind auch Nicht-Kunden betroffen, wie z.B. wirtschaftlich Berechtigte, Bevollmächtigte usw., über die der Kunde der Bank Informationen erteilt hat oder in Zukunft erteilen wird. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Personen zu informieren und, soweit erforderlich, ihre Zustimmung einzuholen.

Art und Zeitpunkt der Offenlegung

Die Weitergabe der Kundendaten kann in jeder Form erfolgen. Dazu gehört insbesondere die Übermittlung über Telekommunikationskanäle (einschließlich der elektronischen Datenübertragung), aber auch die physische Übermittlung von Dokumenten (z. B. Kopien von Reisepässen). Die Offenlegung kann vor, während oder nach der Durchführung eines Geschäfts oder einer Dienstleistung erforderlich sein.

Informationsempfänger

Dritte, die Kundendaten erhalten können, sind beispielsweise Börsen, Broker, Banken (insbesondere Korrespondenzbanken), Transaktionsregister, Abwicklungs- und Drittverwahrer, Emittenten, Behörden oder deren Vertreter sowie andere an den Transaktionen und Dienstleistungen beteiligte Unternehmen in der Schweiz oder einem anderen Land. Diese Dritten könnten die erhaltenen Informationen möglicherweise an andere Stellen oder Behörden weitergeben. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sie eigene Verarbeitungszentren für die Abwicklung nutzen oder selbst durch gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen zur Weitergabe von Daten von Dritten verpflichtet sind.

Datensicherheit in der Schweiz und im Ausland

Die Datensicherheit ist für die Bank von grosser Bedeutung. Die Bank schützt deshalb die Kundendaten mit bewährten Sicherheitssystemen und geeigneten Verfahren.

Wenn jedoch ein Empfänger im Ausland Zugang zu Daten erhält, unterliegen diese Daten ausländischem Recht und der Schutz der Privatsphäre nach schweizerischem Recht (z.B. Bankkundengeheimnis) findet keine Anwendung mehr. Diese ausländischen Gesetze können einen weniger umfassenden Datenschutz bieten als die schweizerischen Gesetze.

Ausländische Gesetze und Verwaltungsvorschriften können auch die Weitergabe dieser Informationen an Behörden, Aufsichtsbehörden oder andere Dritte vorschreiben oder erlauben.